

Hygienekonzept der HSG Hanau für Wettkämpfe in der Doerner Halle

Seite 2-3 Hygienekonzept kurzgefasst

Ab Seite 4 Hygienekonzept

Verfasser: HSG Hanau TV Kesselstadt/TS Steinheim

Stand: 23.09.2021

Version 1.0

Hygienekonzept kurzgefasst – Wettkampfbeteiligte Personen

- 1) Definition Wettkampfbeteiligte Personen:
 - a) Spieler*innen, Trainer*innen, Staff beider Mannschaften maximal 25 Personen pro Mannschaft
 - b) Schiedsrichter*Innen, Zeitnehmer*Innen, Sekretär*Innen
 - c) DHB- und HHV-Schiedsrichterbeobachter sowie DHB Coaches max. 2 Personen
- 2) Kontaktnachverfolgung
 - a) Heim- und Gastmannschaft über beigefügte Kontaktnachverfolgungsliste
 - i) Unterschrieben wird die Liste der notierten Personen vor Ort unter Aufsicht des Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft. **Gilt für C-Jugend bis Männer 2**
 - ii) Für F-Jugend bis D-Jugend reicht das Ankreuzen nach der Kontrolle der Schulhefte eine Unterschrift wird nicht benötigt
 - b) Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in, Sekretär*in über LUCA-App in der entsprechenden Kabine
- 3) Kontrolle 3 G Nachweise:
 - a) Heim- und Gastmannschaft – Trainer*in/Mannschaftsverantwortlicher Heimmannschaft – auf der Kabinenseite
 - b) Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in, Sekretär*in – Einlassteam
- 4) 3-G-Regeln:
 - a) **Geimpft: 15 Tage** nach der vollständigen Impfung
 - i) **J & J** einmal Impfung
 - ii) **BioNTech/Pfizer, AstraZeneca** und **Moderna** zweifach Impfung
 - b) **Genesen:**
 - i) 28 Tage nach Infektion bis max. 6 Monate
 - c) **Getestet:**
 - i) PcR-Test nicht älter als 48 h (Spielbeginn + 90min – 24 h)
 - ii) PoC-Test (Antigen-Schnelltest) 24 h (Spielbeginn + 90min – 24 h)
 - iii) Schultestheft in Verbindung mit Schülerausweis F-Jugend – B-Jugend, Männer 3, Männer 2
 - (1) Bei anderen Bundesländern reicht der Schülerausweis
 - (2) Bei der A-Jugend Bundesliga zählt nur ein tagesaktuelle Negativtest, gemäß DHB Testkonzept
- 5) Masken:
 - a) Spieler
 - i) F-Jugend – B-Jugend, Männer 3, Männer 2 Medizinische Masken
 - ii) A-Jugend Heim- und Gastmannschaft, gemäß DHB Testkonzept DHB, FFP2-Masken

Hygienekonzept kurzgefasst – Besucher*innen

- 1) Kontaktnachverfolgung
 - a) LUCA-App
 - b) Kontaktzettel
- 2) 3-G-Regeln:
 - a) **Geimpft: 15 Tage** nach der vollständigen Impfung
 - i) **J & J** einmal Impfung
 - ii) **BioNTech/Pfizer, AstraZeneca** und **Moderna** zweifach Impfung
 - b) **Genesen**:
 - i) 28 Tage nach Infektion bis max. 6 Monate
 - c) **Getestet**:
 - i) PcR-Test nicht älter als 48 h (Spielbeginn + 90min – 24 h)
 - ii) PoC-Test (Antigen-Schnelltest) 24 h (Spielbeginn + 90min – 24 h)
 - iii) Schultestheft in Verbindung mit Schülerschein F-Jugend – B-Jugend, Männer 3, Männer 2
 - (1) Bei anderen Bundesländern reicht der Schülerschein
- 3) Masken:
 - i) Medizinische Masken
- 4) Einlass:
 - a) Kontrolle 3-G-Regel
 - b) Check-In LUCA-App oder Kontaktzettel
 - c) Bändchen

Hygienekonzept der HSG Hanau für Wettkämpfe in der Doerner Halle

Hannes Geist

Stand: 22.09.2021

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Definitionen.....	4
2. Wettkampfbeteiligte Personen	6
3. Nicht-Wettkampfbeteiligte Personen	7
4. Zuschauer.....	8
5. Organisatorische Maßnahmen für den Einlass von Zuschauern	8
6. Tribüne und Sitzplätze.....	10
7. Catering	10
8. Anlagen	11
9. Kontaktdatenerfassung für Wettkampfbeteiligte Personen	12
K Kontaktdatenerfassung für Spieler, Offizielle, weitere Offizielle.....	12
K Kontaktdatenerfassung für SchiedsrichterInnen, ZeitnehmerInnen/SekretärInnen, eingesetzte Offizielle, Wischer	14
10. Anlage Testkonzept DHB-Spielbetrieb.....	16

Ansprechpartner:

Hygieneverantwortlicher der HSG Hanau:

Hannes Geist, 0172/9900731, hygiene@hsghanau.de

Hygieneverantwortlicher Veranstaltungen der HSG Hanau:

Andrea Loos, 0176/23266354, hygiene@hsghanau.de

Präambel

Diese Handlungsempfehlung der HSG Hanau beschreibt die Durchführung des Spielbetriebs vor Publikum in der Main-Kinzig-Halle während der Corona-Krise unter Einhaltung modifizierter Hygiene- und Verhaltensregeln. Ziel dieser Handlungsempfehlung ist es, eine Zuschauerkapazität zu erreichen, welche den angepassten Hygienevorschriften entspricht und eine wirtschaftlich tragbare Situation für den Veranstalter ermöglicht. Als wichtigste Parameter dienen Abstand, Hygiene und Nachverfolgbarkeit. Des Weiteren beachtet dieses Konzept die Vorgaben sowie die Auslegungshinweise der Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV in der Fassung vom 16.09.2021 des Land Hessen.

Die HSG Hanau ist deshalb sehr darauf bedacht, dass Zuschauer*innen nach §1 CoSchuV die Teilnahme an Spielen in der Main-Kinzig-Halle im Zusammenhang mit pandemiegerechtem Verhalten und unter Hygienevorschriften zu ermöglichen. Damit der Handballsport den langen Weg zur „Normalität“ zurückfindet.

Personen die in den letzten 14 Tagen Erkältungs-Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber und Mattigkeit gezeigt haben, die vor kurzem im Ausland insbesondere in Risikogebieten waren, die Kontakt zu bestätigten und Covid-19-Verdachtsfällen hatten, die getestet wurden, aber noch keinen Befund haben, müssen auf den Besuch des Spiels bzw. auf die Teilnahme am Spiel verzichten.

1. Definitionen

a) Zutrittsberechtigung

Zutritt zur Doerner Halle, Doerner Straße 51, 63456 Hanau gilt nur unter Einhaltung der 3G-Regelung

i. „**Geimpft**“ – **Impfnachweis**:

Personen gelten als „**geimpft**“, ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung. Voraussetzung ist, dass der Impfstoff in der EU zugelassen ist.

ii. „**Genesen**“ – **Genesenennachweis**

Personen gelten als „**genesen**“, wenn sie nachweislich 28 Tage bis max. 6 Monate nach dem Laborbefund einer Infektion mit dem Coronavirus genesen sind, Genesenennachweis.

iii. „**Getestet**“ – **Testnachweis**

1. Personen gelten als „**getestet**“, wenn sie einen Nachweis gemäß §3 CoSchuV eines Antigen-Schnelltests der nicht älter als 24 h oder einen PcR-Test der nicht älter als 48 h ist, Testnachweis. Der Zeitraum gilt rückwärtsgerechnet vom Spielbeginn +2 Stunden. Zum Beispiel Sonntagsspiel 17 Uhr plus 2 Stunden ist 19 Uhr, d.h. der Testnachweis darf nicht vor 19 Uhr Samstag abgenommen sein.
2. Personen gelten als „**getestet**“, wenn sie einen Nachweis gemäß §3 (5) CoSchuV einer regelmäßigen Testung in einem Schulkonzept bei sich führen. D.h. Schultest mit einem Nachweis wie Testheft und Schülerausweis sind für die Teilnahme am Spielbetrieb ausreichend. Für die anderen Bundesländer reicht der Schülerausweis als Nachweis. *Ausnahme ist der Spielbetrieb der A-Jugend Bundesliga, hier gilt Ausschließlich Punkt a Absatz 1.*

b) **Nachverfolgung**

Zur Nachverfolgung der Infektionsketten werden verschiedene Tools genutzt.

- i. Wettkampfbeteiligte und Nicht Wettkampfbeteiligte Personen
 1. LUCA-App
 2. **Gastmannschaft:** Kontaktdatenerfassungsbogen, s. Anlage 12 und 13
 3. **Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in, Sekretär*in:** LUCA-APP oder Kontaktdatenerfassungsbogen, s. Anlage 14
- ii. Zuschauer*innen
 1. LUCA-App
 2. Kontaktzettel
 3. Online-Ticketing-System (ticket.io) – Oberliga Männer, A-Jugend Bundesliga, B-Jugend

c) **Medizinische Masken**

- i. OP-Maske
- ii. Schutzmaske der Standards **FFP2, KN 95, N95** ohne Ausatemventil

d) **Testung – A-Jugend Bundesliga**

- i. Zum Verfahren bzgl. der Testung Wettkampfbeteiligte Person gilt die Definition des Testkonzept DHB-Spielbetrieb, s. Anlage, Seite 3 Punkt D

2. Wettkampfbeteiligte Personen

Die nachstehende Aufteilung aller Wettkampfbeteiligten spiegelt den aktuellen Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten des Deutschen Handballbundes, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind.

- a) Jede Mannschaft darf **25** Personen stellen
 - i. Maximal **18** Spieler*innen
 - ii. Maximal **4** Offizielle (Trainer*innen, Betreuer*innen, Physiotherapeut*innen)
 - iii. Maximal **5** weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler*innen, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt/-ärztin, Fahrer*innen
 - iv. Zutritt und Nachverfolgung gemäß Definitionen, **s. 4**
 - v. Gemäß Testkonzept des DHB für den Spielbetrieb, s. Punkt C (2) müssen verpflichtend FFP-2 Masken oder ähnlich, s. Definitionen, **S. 4 Punkt C ii**
- b) Schiedsrichter*innen: **2**
 - i. Zutritt und Nachverfolgung gemäß Definitionen, **s. 4**
 - ii. Gemäß Testkonzept des DHB für den Spielbetrieb, s. Punkt C (2) müssen verpflichtend FFP-2 Masken oder ähnlich, s. Definitionen, **S. 4 Punkt C ii**
- c) Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen: **2**
 - i. Zutritt und Nachverfolgung gemäß Definitionen, **s. 4**
 - ii. Gemäß Testkonzept des DHB für den Spielbetrieb, s. Punkt C (2) müssen verpflichtend FFP-2 Masken oder ähnlich, s. Definitionen, **S. 4 Punkt C ii**
- d) Eingesetzte Offizielle: **2** wie Technische Delegierte, Schiedsrichterbeobachter*innen
 - i. Zutritt und Nachverfolgung gemäß Definitionen, **s. 4**
 - ii. Gemäß Testkonzept des DHB für den Spielbetrieb, s. Punkt C (2) müssen verpflichtend FFP-2 Masken oder ähnlich, s. Definitionen, **S. 4 Punkt C ii**
- e) Wischer*innen: **2**
 - i. Zutritt und Nachverfolgung gemäß Definitionen, s. 4

- ii. Gemäß Testkonzept des DHB für den Spielbetrieb, s. Punkt C (2) müssen verpflichtend FFP-2 Masken oder ähnlich, s. Definitionen, **S. 4 Punkt C ii**

Die Kontakterfassung für die Gastmannschaften wird vom Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft kontrolliert. Alle Nachweise sind bei sich zu führen.

Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in, Sekretär*in weisen ihre Nachweise gemäß Punkte 1 Definition, S. 4 bereits im Eingangsbereich nach. Anschließend registrieren Sie sich in den entsprechenden Kabinen über den ausgehängten Luca-App QR-Code oder den ausgelegten Kontakterfassungsbogen für das entsprechende Spiel.

Die Kabinen der Mannschaften dürfen die maximal **18** Spieler*innen und **4** Offiziellen betreten. Die Regelung zur Anzahl der Personen in der Kabine wird für den Wettkampfbetrieb ausgesetzt. In dieser Zeit kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, daher ist während des Aufenthalts in der Kabine das Tragen einer **FFP2-Maske**, gemäß Definitionen, S. 4. C ii verpflichtend.

Die Technische Besprechung im Vorfeld des Spiels kann in der Kabine der Zeitnehmer*in erfolgen. Dabei ist das Tragen der **FFP2-Maske**, gemäß Definitionen S4. C ii verpflichtend.

Für alle Wettkampfbeteiligten Personen gilt beim Betreten der Halle bis zur Kabine eine **FFP2-Maske**, gemäß Definitionen S4. C ii verpflichtend zu tragen. Diese ist auch in den Fluren zu tragen. Außer beim direkten Weg zum Spielfeld.

Die Gesamtzahl der Wettkampfbeteiligten Personen beläuft sich damit maximal auf **58** Personen.

3. Nicht-Wettkampfbeteiligte Personen

Die nachstehende Aufteilung aller Nicht-Wettkampfbeteiligten Personen spiegelt den aktuellen Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider.

- a) Ordner*innen: **5**
- b) Hygienehelfer*innen: **5**
- c) Eventteam: **3**
- d) Hallensprecher*innen / Musik: **1**
- e) Kameramann/-frau: **2**
- f) Presse: **5**
- g) Verkauf: **4**
- h) Besucher*innen: **150**

Die Gesamtzahl der Nicht-Wettkampfbeteiligten Personen beläuft sich damit maximal auf **175** Personen.

4. Zuschauer*innen

Durch §16 CoSchuV in der Fassung vom 16.09.2021 des Land Hessen ist Zuschauer*innen, gemäß **Definitionen S. 4 a** der Zutritt zur Halle gestattet. Durch das Ermöglichen der 3G-Regeln müssen gemäß §1 in Verbindung mit §5 CoSchuV Hessen Maßnahmen zum pandemiegerechten Verhalten für die Zuschauer*innen ermöglicht werden. Die entsprechenden Maßnahmen werden in Punkt 5 näher ausgeführt.

Damit die Einhaltung der Maßnahmen in Punkte 5 ermöglicht wird, fasst die derzeitige max. Zuschauerkapazität **150** Zuschauer nach der 3G-Regel.

5. Organisatorische Maßnahmen für den Einlass von Zuschauer*innen

- a) Ticketkauf im Vorverkauf online mit personenbezogenen Daten (ticket.io) zur Erhebung der Kontaktdaten für die Nachverfolgung der Infektionsketten. Ausschließlich für A-Jugend Bundesliga, Oberliga Männer, B-Jugend Oberliga
- b) Zutritt nur mit Nachweisen gemäß Punkt 1 Definitionen, S. 4 und Registrierung über die LUCA-App oder einen Kontaktzettel

- c) angepasste, reduzierte Sitzplatzvariante
- d) Alle Personen tragen innerhalb der Doorner Halle eine medizinische Maske gemäß Definitionen, **S. 5 c**. Diese kann abgenommen werden, sobald der Sitzplatz auf der Tribüne eingenommen wurde.
- e) Die HSG Hanau empfiehlt zum erhöhten Schutz der anwesenden Personen und der Spieler auch das Tragen des MNS während des Spiels.
- f) Markierungen zur Einhaltung der Abstände
- g) Ausschilderungen (Corona-Verhaltenshinweise)
- h) Frühe Hallenöffnung zur Vermeidung von Warteschlangen 90 Minuten vor Spielbeginn
- i) Medizinische Maske für Personal Ordner*innen, Hygienehelfer*innen, Eventteam, Hallensprecher*innen / Musik, Kameramann/-frau
- j) Türen grundsätzlich geöffnet
- k) weitestgehend kontaktlose Abwicklung
- l) Desinfektionsanlagen in Eingangs- und Sanitärbereichen
- m) Zutrittsverbot bei Symptomen (Fiebertmessung, ersichtliches Krankheitsbild)
- n) Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

6. Tribüne und Sitzplätze

Zur Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung wird die bestmögliche Ausnutzung der Sitzplatzfläche auf der Tribüne angenommen. Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Vorschriften soll es möglich sein, dass bis zur 20 Personen in einer Reihe Platz nehmen. Jeder Sitzplatz verfügt über eine Sitzfläche von 50 cm. Zwischen diesen Gruppen werden 1,50 m Abstand ermöglicht. Um den Abstand nach vorne und hinten einzuhalten werden nur die Sitzreihen 1 und 4 in Anspruch genommen. Auf der linken Tribüne wird somit 70 Besucher*innen und auf der rechten Tribüne 77 Besucher*innen die Teilnahme ermöglicht.

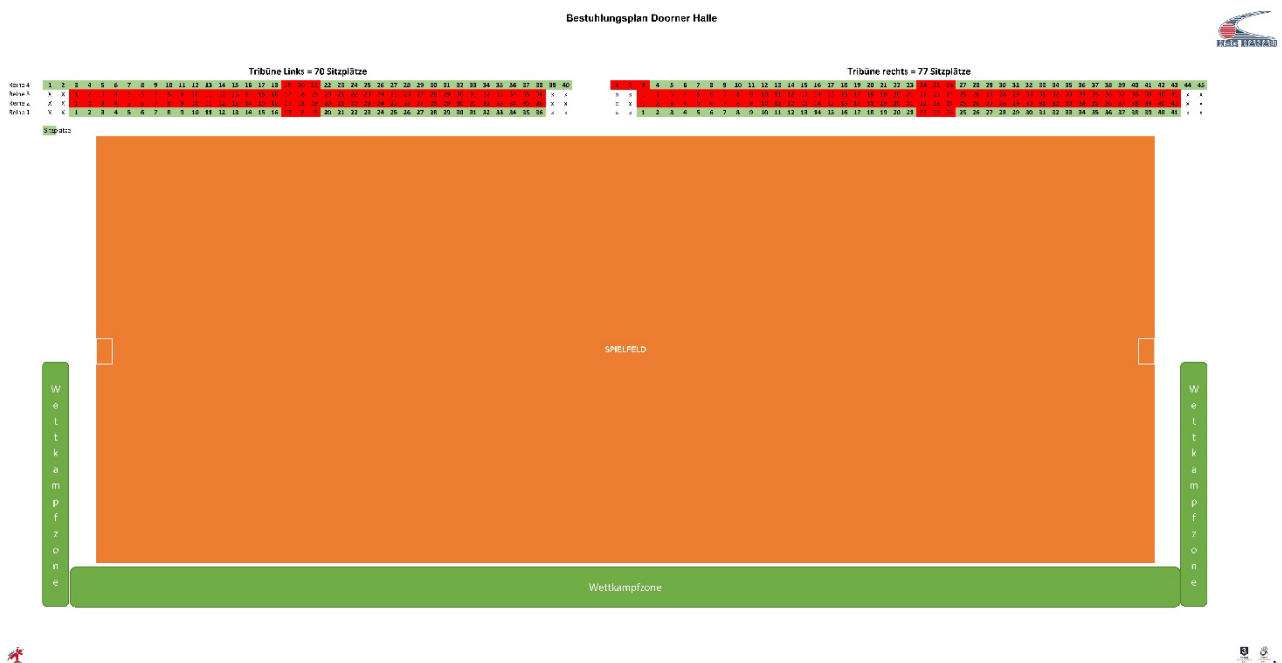


Abbildung 1: Bestuhlungsplan Doerner Halle

7. Catering

Der Verkauf von Speisen und Getränken findet an 1 Verkaufsstationen im Foyer statt. Speisen und Getränke, wie z.B. Softgetränke und Bier können mit Einhaltung der eingezeichneten Abstandmarkierungen und Wege abgeholt und im Freien oder auf dem Sitzplatz auf der Tribüne verzehrt werden.

8. Anlagen



9. Kontaktdatenerfassung für Wettkampfbeteiligte Personen

K Kontaktdatenerfassung für Spieler*innen, Offizielle, weitere Offizielle

Spielpaarung: _____

Spielort: Doerner Halle, Doerner Straße 51, 63456 Hanau

Datum: _____

Zeitraum: _____

Persönliche Daten

Mannschaft: _____

Name des Mannschaftsverantwortlichen: _____

X

Datum

X

Unterschrift Mannschaftsverantwortlicher

Die Kontakterfassung für die Gastmannschaften wird vom Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft kontrolliert. Alle Nachweise sind bei sich zu führen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Wettkampfs der HSG Hanau gelesen und zur Kenntnis genommen habe sowie die Richtigkeit zu meinem Status gemäß, Definitionen, S. 4. Alle Regeln für die Wettkampfbeteiligte Personen sind im Hygienekonzept unter Punkt 2 erklärt. Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

Datenschutz / Zweck der Verarbeitung

Datenschutzrechtliche Hinweise: Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 1 Abs. 2b lit. d der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Bundeslands Hessen und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Kontaktdatenerfassung für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in/Sekretär*in, eingesetzte Offizielle, Wischer*innen

Spielpaarung: _____

Spielort: Doorner Halle, Doorner Straße 51, 63456 Hanau

Datum:

Zeitraum:

Persönliche Daten

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Funktion: Schiedsrichter*innen Zeitnehmer*in/Sekretär*in

eingesetzte Offizielle Wischer*innen

Status: Geimpft Genesen Getestet

X

Datum

X

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Wettkampfs der HSG Hanau gelesen und zur Kenntnis genommen habe sowie die Richtigkeit zu meinem Status gemäß, Definitionen, S. 4. Alle Regeln für die Wettkampfbeteiligte Personen sind im Hygienekonzept unter Punkt 2 erklärt. Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

Datenschutz / Zweck der Verarbeitung

Datenschutzrechtliche Hinweise: Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 1 Abs. 2b lit. d der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Bundeslands Hessen und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

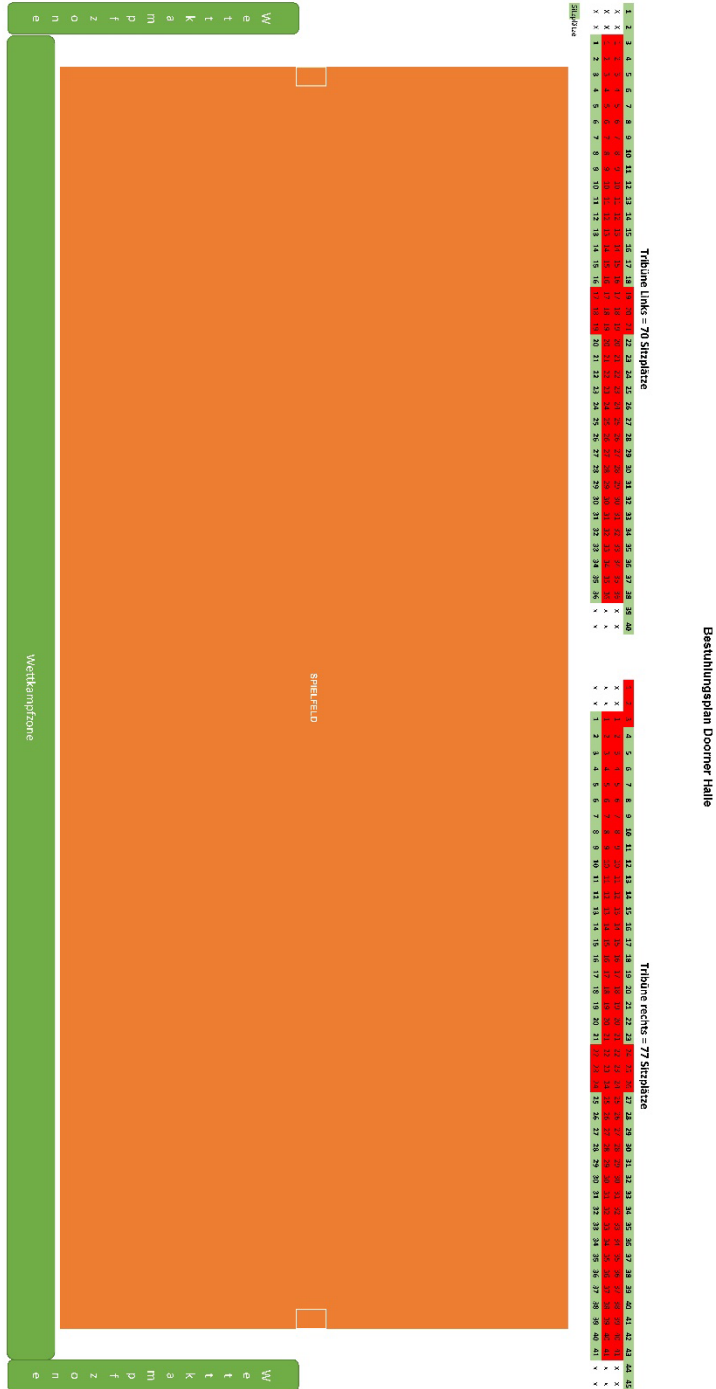


Schaubild 1: Bestuhlungsplan Doerner Halle, Seite 10

10. Anlage Testkonzept DHB-Spielbetrieb



TESTKONZEPT DHB-SPIELBETRIEB

Stand 17.08.2021

A. Allgemeines

Mit diesem, für die Vereine des DHB-Spielbetriebs, verbindlichen Testkonzept, strebt der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) den Start des Spielbetriebs der Saison 2021/2022 in einer verantwortlichen Art und Weise an. Der vom DHB aufgeführte Weg stellt den **Mindeststandard** dar, welcher zum einen die Gesundheit aller am Spiel Beteiligten als höchstes Gut zur Grundlage hat und zum anderen die praktische Umsetzbarkeit der einzelnen Vereine und Mannschaften berücksichtigen soll. Es steht den Beteiligten jederzeit frei, darüberhinausgehende Vorkehrungen zu treffen und weitergehende Strategien umzusetzen.

Eine Anpassung der im Folgenden beschriebenen Regelung zur Testung ist seitens des DHB in Abhängigkeit von weiteren Entwicklungen möglich, wie

- neue Testmethoden
- behördliche Vorgaben
- wissenschaftliche Erkenntnisse
- Studien über Impfung/Genesung
- u.a.

Dieses Testkonzept ist Teil der Durchführungsbestimmungen und von den Vereinen, Schiedsrichter*innen und dem Kampfgericht **zwingend** einzuhalten.

Bei Freundschaftsspielen mit der Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga und JBLH ist dieses Testkonzept grundsätzlich einzuhalten. Bei Freundschaftsspielen mit Vereinen der HBL/HBF gilt das Testkonzept mit den strengsten Vorgaben.

Die jeweils geltende Landesverordnung ist zu jedem Zeitpunkt des Trainings- und Wettkampfbetriebs vorrangig zu berücksichtigen und zu befolgen.

Unabhängig von der Landesverordnung haben sich alle Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen diesem Überwachungs- und Testkonzept zu unterwerfen.

Zusätzlich wird auf das Hygienekonzept, welches jeder Verein zu erstellen hat, ergänzend hingewiesen. **Sollten Vorgaben im Hygienekonzept des Vereins/der Behörde weitergehen als den hier beschriebenen Regeln, sind die Vorgaben des Hygienekonzepts des Vereins/der Behörde vorrangig zu beachten.**

Alle folgenden Vorgaben des Testkonzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“ oder „genesen“:

- Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenausweis.

B. Vorbereitungen Vereine

1. Datenschutz / medizinische Schweigepflicht

Die Vereine haben vor Beginn der Testung auf eine hinreichende Einwilligung der zu testenden Personen hinzuwirken und die schriftlichen Bestätigungen hierzu abzulegen.

2. Dokumentationspflicht

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen im Trainings- und Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. Der DHB hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen. Ebenso sind der Spielleitenden Stelle an den Spieltagen die (bei positiven Ergebnissen geschwärzten) Testbefunde mitzuteilen.

Die Vereine sind verpflichtet, positiv getestete „aktiv Spielbeteiligte“ der Spielleitenden Stelle anonym und unverzüglich zu melden, wenn das Spiel abgesagt werden muss.

C. Trainings- und Wettkampfbetrieb

I. Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gilt das vom Verein zu erstellende Hygienekonzept.

II. Spielbetrieb

Bei Betreten der Halle bis zu den Umkleidekabinen bzw. zum Spielfeld sind von allen Beteiligten FFP-2-Masken zu tragen.

1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

2. Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des DHB, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw.

Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer FFP-2-Maske (Ausnahme Hallensprecher*in, Livestreamkommentator*in unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

III. Rückkehr zum Spielbetrieb aus dem Ausland

Bei der Einreise von aktiv und passiv Spielbeteiligten ist die Einreiserichtlinie/ Landesverordnung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten. Etwaige Quarantäneabsonderungen ist kein Grund für eine Spielverlegung.

D. Testungen

Im Spielbetrieb des DHB wird das Prinzip verfolgt, dass vollständig geimpfte und genesene Personen keinen Testungen mehr unterliegen (s. Punkt A). Alle übrigen aktiv Spielberechtigte haben weiterhin eine Antigen-Schnelltestung vorzunehmen. Der Verein ist für die Feststellung des jeweiligen Status (vollständig geimpft/genesen) verantwortlich und hat dies zu dokumentieren. Er übernimmt am Spieltag die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Diese Feststellung erfolgt freiwillig und jedem steht es frei, sich alternativ weiter den vorgegebenen Testungen zu unterziehen. Gleiches gilt für Schiedsrichter*innen. Am Spieltag sind auf Nachfrage die Nachweise dem Ausrichter, dem gegnerischen Verein und/oder den Schiedsrichter*innen zur Kontrolle vorzulegen.

I. Auswahl der Tests / Kosten

Die Auswahl der Tests für den Spielbetrieb erfolgt durch die Beteiligten selbst. Die Beteiligten orientieren sich bei der Auswahl ausschließlich an den vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüften und entsprechend zertifizierten SARS-CoV-2 Antigenschnelltests (auch Bürgertests). Selbsttests ohne Beaufsichtigung durch geschultes Personal oder in der Schule durchgeführte Tests sind nicht zugelassen.

Die Qualität der Tests und Gesundheit der Beteiligten stehen an erster Stelle!

Sofern Kosten für die Tests anfallen, sind diese von den Beteiligten selbst zu tragen.

II. Ablauf der Testung

1. Spieltag

Am Spieltag sind alle aktiv Spielbeteiligte, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können **weniger als 24 Stunde vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Std.) bzw. vor Betreten der Spielstätte zu testen.** Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen.

Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestet aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt.

2. Kampfgericht (Z/S, techn. Delegierte/r)

Das Kampfgericht (Z/S, techn. Delegierte) hat durchgängig eine FFP-2-Maske zu tragen.

E. Sanktionen

Verstöße gegen das Testkonzept werden in den Durchführungsbestimmungen sanktioniert.